

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 16

Mittwoch, den 11. März 2020

Nummer 03



Foto: pixabay.com

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Informationen aus dem Amtsbereich

1. Öffnungszeiten des Amtes 2
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister 2
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes 4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken 5
5. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow 5
6. Sitzungstermine 5
7. Hinweise zum Widerspruchsrecht 6

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 24.02.2020 6
2. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Groß Kiesow 7
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 03.02.2020 8
4. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg 9
5. Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Karlsburg 10
6. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2020 11
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 05.02.2020 12
8. Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2020 12

9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 06.02.2020 14
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 03.02.2020 14

Wir gratulieren

- 15

Schulen und Kita

1. Kita „Tausendfüßler“ 16
2. Kita „Knirpsenland“ 16
3. VS-Kita „Bummi“ in Züssow 16
4. Fasching in der Kita „Peeneflöhe“ 17

Kultur und Sport

1. Kita Kleiderbasar 18
2. Frühlingsfest 18
3. Flohlüh 18
4. Bücherflohmarkt 18
5. Arbeitsplan der OG Lühmannsdorf 19
6. Schläuche rollen statt Winterurlaub 19
7. Girod Quartett im Schloss Karlsburg 19
9. Groß Polziner Kinderflohmarkt 20

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen 20
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow 22
3. Der Kirchenbote 23

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin in der Gemeinde Züssow 25

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow und Züssow

Dienstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro Ziethen

Dienstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag - geschlossen - außerhalb der Öffnungszeiten sind Terminvereinbarungen möglich
 Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.300 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
 Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle
 der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag
 erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel. 0172 4831916,	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel. 0170 5045438	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 03836 202183	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	1. und 3. Dienstag 2. und 4. Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr 17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel. 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	dienstags oder nach Vereinbarung Tel. 03971 258867	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Holger Wendt	1. und letzter Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung unter Tel. 0170 2910807	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel. 0175 1661003		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0160 8304020	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159)	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin:
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Sebastian Hornburg	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen:
Mathias Bartoszewski	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	Gemeinde (Name der Gemeinde)
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Holger Wendt	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Jan-Henrik Hempel	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	
Paul Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoldt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Jörg Buchholz	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühmannsdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)
Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)/Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin/ Leitung des Fachbereiches	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB; Gremien	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-112	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Frau Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Holzportz	038355 643-120	p.holzportz@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches			
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schulz	038355 643-216	n.schulz@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Frau Schult	038355 643-222	k.schult@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten	Frau Schlotmann Frau Klüber	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Einwohnermeldewesen/Wohngeld	Frau Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Gützkow Wohngeld	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen	Frau Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen	Frau Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Herr Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe Übernahme Teilnahmebeiträge	Herr Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Kita/Tagespflege (Verpflegungskosten, event. Platzkosten)/Anspruchsfeststellung für Kita-/Tagespflegeplatz	Frau Sommer	038355 643-326	l.sommer@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in
Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Öffnungszeiten:

Dienstag, 17.03.2020 15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag, 14.04.2020 15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag, 12.05.2020 15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonnabend im Monat von 10:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Betreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

Öffnungstermine

21. März, 18. April, 16. Mai, 20. Juni, 18. Juli, **08. August**, 19. September, 17. Oktober, 21. November, 19. Dezember

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus),

17495 Züssow

Tel. 038355 160166

E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing
Tel. 038355 6238

Stellvertretende

Schiedsfrau: Diane Steiner-Springborn

Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat

Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr

Ort: Bürgerbüro in Ziethen

Sitzungstermine

16.03.2020 Gemeindevertretung Klein Bünzow

09.04.2020 Stadtvertretung Gützkow

Informationen: www.amt-zuessow.de/sitzungskalender

**Die nächste Ausgabe des Züssower
Amtsblattes erscheint am Mittwoch,
dem 08.04.2020.**

**Abgabetermin für Beiträge und
Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin
im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung)
ist der 25.03.2020.**



Name, Vorname

Geb-Datum

Anschrift

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Erklärung der meldepflichtigen Person:

- A
- B
- C
- D - nur Ehejubiläen
- D - nur Altersjubiläen
- E

Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Groß Kiesow



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.02.2020

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Sanz und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten
Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn René Fulczynski zum Stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Sanz zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Steffen Mielke zum Stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Aufwandsentschädigung der Freiwillige Feuerwehr Groß Kiesow

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV:

Manuela Denz, André Denz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow beschließt die Aufwandsentschädigungen für die Jugendwartin und für die stellvertretende Jugendwartin der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Groß Kiesow ab dem 01.01.2020 wie folgt zu zahlen:

Jugendwartin: 100,00 € monatlich
stellvertretende Jugendwartin: 50,00 € monatlich

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Groß Kiesow 2020

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M/V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 mit folgenden Änderungen:
28100.000/54190000 Zuschuss FFW-Verein Groß Kiesow von 0 € auf 800 €

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.945.800 EUR |
| Aufwendungen von | 2.164.900 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -219.100 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 1.882.400 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^{III} von | 2.003.700 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -121.300 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 285.400 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 292.800 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -7.400 EUR |

festgesetzt.

^{III} einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

7.400 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

982.100 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 436 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Erhöhung Pachtpreis Gärten

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung des Pachtzinses für Gartengrundstücke (ohne Stallungen) in der Gemeinde Groß Kiesow zum 01.07.2020 auf 0,25 €/qm jährlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert Anlage neu gefasst durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der § 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Groß Kiesow** in ihrer Sitzung am **09.12.2019** die folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ Groß Kiesow, „Untere Peene“ Anklam und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde **Groß Kiesow** vom 07.12.20 15 wird wie folgt geändert:

1. §3 Absatz 2 Satz 2:

Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- 0,1 ha Gebäude- und Freifläche	18,56 €
- 1,0 ha land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche	18,58 €
- 0,5 ha befestigte Fläche (z. B. Straßen, Wege und Plätze)	17,79 €
- 1,0 ha Wasserfläche	15,77 €
- 1,0 ha Sondererhebung Acker- und Grünlandflächen	1,00 €

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Groß Kiesow, 10.02.2020


Dr. Zschiesche
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Groß Kiesow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Kiesow, 10.02.2020


Dr. Zschiesche
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 12.02.2020.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 11.03.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 03/2020.

Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 03.02.2020

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Groß Polzin 2020

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 mit folgenden Änderungen:

1.2.6.00/52339000 Unterhaltung Löschwasserentnahmestellen von 5.000 € auf 7.000 €

1.1.4.02/78511000 Erwerb von Grundstücken von 19.000 € auf 1.000 €

Kreditaufnahme von 136.000 € auf 118.000 €

Kassenkredite von 174.900 € auf 158.900 €

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	669.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	792.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-124.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	680.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	730.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-50.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	310.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	428.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-118.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 118.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 158.900 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	330 v. H.

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt den anliegenden Brandschutzbedarfsplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Grundsatzbeschluss zur Abnahme eines Tragkraftspritzenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Groß Polzin im Rahmen einer landesweiten Ausschreibung

Die Gemeindevertretung beschließt die Abnahme eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Groß Polzin (Standort Pätschow) im Rahmen der Zentralbeschaffung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, sofern ihr Antrag berücksichtigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Stellungnahme zur Bauleitplanung benachbarter Gemeinden

Die Gemeindevertretung Groß Polzin berät und entscheidet als Nachbargemeinde über die Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Gützkow für das „Wohngebiet westlich der Großen Wallstraße“ in der Fassung von November 2019. Die Gemeindevertretung hat keine Anregungen, Einwände oder Bedenken zum Bebauungsplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemeinde Karlsburg

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 5. 777) und der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung) vom 06. Juni 2019 (GVOBl. M-V 2019, S. 192) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.12.2019 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg vom 24.06.2019, wird wie folgt geändert:

Der § 7 Entschädigungen erhält folgenden Wortlaut:

§ 7 Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500,00 € monatlich.

Dauert die Vertretung des Bürgermeisters mehr als drei Monate, entfällt die Aufwandsentschädigung für ihn für die nachfolgende Vertretungszeit. In diesem Fall erhält die stellvertretende Person die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters je weiteren Vertretungstag.

(2) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 300,00 €. Der 2. Stellvertreter erhält monatlich 150,00 €. Wird im Fall einer Vertretung des Bürgermeisters nach drei Monaten dem Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 1 bzw. 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag. Wird im Fall einer Vertretung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters nach drei Monaten dem 2. Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des 1. Stellvertreters in Höhe von 1/30 je Vertretungstag gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner/-innen für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden.

(4) Ausschussvorsitzende und bei ihrer Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

(5) Der Ortsvorsteher erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 225,00 € monatlich. Der Stellvertreter des Ortsvorstehers erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 €.

Dauert die Vertretung des Ortsvorstehers mehr als drei Monate, entfällt die Aufwandsentschädigung für ihn für die nachfolgende Vertretungszeit. In diesem Fall erhält die stellvertretende Person die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers je weiteren Vertretungstag.

(6) Pro Tag darf nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt werden.

(7) Ehrenamtlich Tätige können nach Maßgabe des Reisekostenrechts auf Antrag Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz erstattet bekommen.

(8) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie pro Mandat jährlich 100 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie pro Mandat jährlich 250€, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern pro Mandat jährlich 500 € überschreiten.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Karlsburg, den 30.01.2020



M. Bartoszewski
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 28.01.2020.

Bekannt gemacht am 04.02.2020 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen.

Veröffentlichung einer Textfassung am 11.03.2020 im Züssower Amtsblatt Nr. 03 /2019

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Karlsburg, den 30.01.2020



M. Bartoszewski
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der § 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes

(KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Karlsburg** in ihrer Sitzung am **19.12.2019** folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ Groß Kiesow, des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ Mölschow und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam erlassen:

Übersicht

§ 1 Allgemeines

§ 2 Gebührengegenstand

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 4 Gebührenpflichtiger

§ 5 Entstehen, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

§ 7 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Karlsburg ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Ryck-Ziese“ Groß Kiesow, „Insel Usedom-Peenestrom“ Mölschow und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam die entsprechend § 62 ff des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnehmen.
2. Die Gemeinde Karlsburg hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandsatzungen Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde Karlsburg zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gebührengegenstand

1. Die von der Gemeinde Karlsburg nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen der Verbände in Anspruch nehmen oder denen die Verbände durch ihre Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewähren. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Karlsburg. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
2. Zum gebührenpflichtigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Karlsburg durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
3. Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an die Verbände selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Karlsburg. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
2. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- 0,1 ha Gebäude- und Freifläche	16,77 €
- 1,0 ha land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche	15,98 €
- 0,5 ha befestigte Fläche (Straßen, Wege, Plätze)	17,65 €
- 1,0 ha Wasserfläche	13,69 €
- 1,0 ha Sondererhebung für Acker- und Grünland	0,99 €

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

§ 4 Gebührenpflichtiger

1. Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
2. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentümeranteil gebührenpflichtig.
3. Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.
4. Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
5. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehen, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Gebühr entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
2. Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15. August des Jahres fällig. Abweichungen regelt § 220 Abgabenordnung (AO), in Verbindung mit § 28 Grundsteuergesetz (GrStG).
3. Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzangaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 3 oder des § 4 Abs. 5 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzungen vom 26.10.2015 (Gemeinde Karlsburg), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 03.12.2012 und vom 19.11.2015 (Gemeinde Lühhannsdorf), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 06.12.2018, außer Kraft.

Karlsburg, den 04.02.2020



Bartoszewski
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Karlsburg wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Karlsburg öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Karlsburg, 04.02.2020



Bartoszewski
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt.zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 12.02.2020.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 11.02.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 03/2020.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2020 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der § 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember

2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuerge-
setzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom
15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch
Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074)
wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Karls-
burg vom 26.08.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Gemeinde Karlsburg.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die landwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 400 % |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 436 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Karlsburg, 04.02.2020




Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der
Realsteuern der Gemeinde Karlsburg für das Haushalts-
jahr 2020 (Hebesatzsatzung) wurde dem Landrat des
Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechts-
aufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 4 der Kommunalver-
fassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis ge-
nommen.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Re-
alsteuern der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr
2020 (Hebesatzsatzung) öffentlich bekannt gemacht. So-
weit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und
Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße
entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines
Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen
Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekannt-
machungsvorschriften.

Karlsburg, 04.02.2020



Bartoszewski

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Haupt-
satzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Be-
kanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt,
Gemeinden) am 12.02.2020.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 11.03.2020 im
amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“
Nr. 03/2020.

Gemeinde Rubkow

Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 05.02.2020

Öffentlicher Teil:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 43 der Kommunalver- fassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Fort-
schreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das
Haushaltsjahr 2020 gemäß § 43 der Kommunalverfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Grundsatzbeschluss zur Abnahme eines Tragkraftsprit- zenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Rubkow im Rahmen einer landesweiten Ausschreibung

Die Gemeindevertretung beschließt die Abnahme eines
Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Freiwillige Feu-
erwehr Rubkow (Standort Daugzin) im Rahmen der Zentral-
beschaffung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern,
sofern ihr Antrag berücksichtigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung
eines Erdkabels (Strom)**
- **Bauantrag**

Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV
M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
15.01.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen
Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festset-
zungen vom 11.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 797.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der
Aufwendungen auf | 946.300 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung
der Rücklagen von | -149.300 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden
Einzahlungen von | 766.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden
Auszahlungen von | 901.400 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der
laufenden Ein- und Auszahlungen von | -134.500 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit von | 439.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der
Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit von | 561.600 EUR |

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -122.300 EUR festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 63.400 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 492.600 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 375 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 379 v. H.

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -609.696,88 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -424.270,82 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.037.002,62 EUR.

Rubkow, den 18.02.2020




Wendt
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 11.02.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V vollständig in Höhe von 63.400 € genehmigt. Die Genehmigung wird gemäß § 52 Abs. 4 Nr. 2 KV M-V unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt.
2. Der in § 4 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V vollständig in Höhe von 492.600 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 24.02.2020 bis zum Mittwoch, den 04.03.2020 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17389 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rubkow, den 18.02.2020



Wendt
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 19.02.2020.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 11.03.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 03 /2020.

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 06.02.2020

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Wrangelsburg 2020

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 268.700 EUR |
| einen Gesamtbetrag der | |
| Aufwendungen von | 436.000 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung | |
| der Rücklagen von | -167.300 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden | |
| Einzahlungen von | 260.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden | |
| Auszahlungen von | 383.800 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der | |
| laufenden Ein- und Auszahlungen von | -123.300 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen | |
| aus der Investitionstätigkeit von | 295.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlun- | |
| gen aus der Investitionstätigkeit von | 299.500 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlun- | |
| gen aus der Investitionstätigkeit von | -3.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

633.700 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen | |
| Flächen (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | |
| auf | 436 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Fo2020 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes rtschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.02.2020

Öffentlicher Teil:

Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt den anliegenden Brandschutzbedarfsplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1

Grundsatzbeschluss zur Abnahme jeweils eines Tragkraftspritzenfahrzeuges für die Freiwilligen Feuerwehren Ziethen und Menzlin im Rahmen einer landesweiten Ausschreibung

Die Gemeindevertretung beschließt die Abnahme eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Ortsfeuerwehr Menzlin im Rahmen der Zentralbeschaffung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, sofern Ihr Antrag berücksichtigt wird.

Die Gemeindevertretung beschließt die Abnahme eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Ortsfeuerwehr Ziethen im Rahmen der Zentralbeschaffung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, sofern Ihr Antrag berücksichtigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0

Grundsatzentscheidung über die weitere Entwicklung des Ensembles „Gutshaus Ziethen“

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt, dass in der Gemarkung Ziethen, Flur 6 gelegene Gutshaus-Ensemble bestehend aus folgenden Flurstücken einschließlich der darauf befindlichen baulichen Anlagen

- 62/ 4 Gutspark mit Senkgarten (teilw.) und Teich
- 63 Gutshaus (Dorfstraße 51), u.a. mit Senkgarten (teilw.)
- 64 Gutshaus (Dorfstraße 52) - Verwalterhaus
- 65/ 3 Grünfläche (Zuwegung / Park)

im Eigentum der Gemeinde Ziethen zu belassen.

Für die Erhaltung und Weiterentwicklung des Gutshaus-Ensembles sind Kosten zu ermitteln und darauf aufbauend soll ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden. Dieses Konzept soll sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Touristische Nutzung des Gutshauses in Verbindung mit dem weiteren Ausbau eines Radweges zwischen Ziethen und Quilow (Gemeinde Groß Polzin)

- Weitere Öffnung des Hauses für kulturelle Einrichtungen
- Wiederherstellung des historischen Senkgartens
- Einrichtung einer Ladestation für E-Mobilität
- Gastronomie
- Ferienwohnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 1.000,00 Euro für die Fahrzeugunterhaltung Feuerwehr (12600.000/52351000)

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 1.000,00 € für die Fahrzeugunterhaltung Feuerwehr (12600.000/52351000).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wir gratulieren



Kita-Nachrichten

Kita „Tausendfüßler“

Wenn ich groß bin, werde ich ...

Die Kinder der „Älteren Gruppe“ der Kita Tausendfüßler aus Karlsburg haben sich in den letzten Wochen ausführlich mit dem Thema Berufe beschäftigt. Wie wird man eigentlich Maler? Welche Utensilien braucht ein Schornsteinfeger? Was macht die Krankenschwester? Wo arbeitet der Feuerwehrmann? Das Thema Berufe beschäftigt die Kinder schon im Kindergarten in vielfältiger Weise. Wir haben viele interessante Berufe durch Bilderbücher, Geschichten, Gespräche im Morgenkreis und Erzählungen von Eltern kennengelernt. Besonders spannend war für die Kinder u. a. der Besuch vom Bezirksschornsteinfeger Herrn Sommer. Er erzählte den Kindern anschaulich, und mit vielen Arbeitsmaterialien ausgestattet, wie ein Schornstein gereinigt wird und wie man sich bei einem Rauchmelderalarm verhält. Auch erzählte Herr Sommer den Kindern warum der Schornsteinfeger als Glücksbringer gilt und zeigte seinen eigenen Glücksbringer, der sich in seinem Hut versteckte. Auch einige Eltern besuchten uns im Morgenkreis und stellten ihren eigenen Beruf vor. Die Kinder konnten all unseren Gästen viele Fragen stellen, die geduldig und kindgerecht erklärt wurden. Zu einigen handwerklichen Berufen erstellten die Kinder Plakate für die Teilnahme am Wettbewerb „Kleine Hände, große Zukunft“ der Aktion Modernes Handwerk e. V. (AMH).

Susann Müller

Erzieherin Kita Tausendfüßler

Kita „Knirpsenland“



Kita Bandelin meldet sich wieder zurück

In der langen Zeit, in welcher wir hier nichts von uns hören lassen haben, ist in unserer Einrichtung vieles passiert. Neben einem Leiterwechsel und vielen räumlichen Umgestaltungen, haben wir uns gedacht, dass wir die Frühlingszeit nutzen, um mal wieder etwas von uns zu schreiben.

In der vergangenen Zeit dieses Kitajahres hatten wir im Oktober wie immer unsere tolle Halloweenfeier, bei welcher uns die Eltern ein tolles bzw. gruseliges Buffet zusammengestellt haben. Kurze Zeit später fand ein Herbstfest statt, welches wir gemeinsam mit dem Elternrat geplant und auch durchgeführt haben. Dazu hatten wir verschiedene Spiel- und Bastelstationen und konnten mit leckerer Erbsensuppe dem kalten Wetter trotzen. Außerdem fand im November unser Herbstflohmarkt statt und im Dezember haben wir gemütliche Stunden bei unseren Adventsnachmittagen und an unserer Weihnachtsfeier verbracht.

Nachdem wir dann, wie auch hoffentlich Sie alle, gut in das neue Jahr gerutscht sind, fand im Januar gemeinsam mit der Kita aus Völschow unsere Fahrt ins Theater nach Anklam statt, wo uns Frau Sonnenberg ein selbstkreatives Puppentheater zu dem Märchen „die Prinzessin auf der Erbse“ vorgespielt hat. Am 27.02.2020 hatten wir eine bunte Faschingsparty, mit tollen Kostümen, viel Musik sowie Konfetti und leckeren Pfannkuchen.

Momentan genießen wir das immer schöner werdende Wetter und die damit verbundenen Blütenprachten unserer Tulpen und Krokusse im Garten. Im Herbst haben wir von dem „Hagebaumarkt“ aus Wolgast eine große Spende mit Blumenzwiebeln bekommen, welche wir gemeinsam mit den Kindern gesetzt haben, um uns nun an den vielen

Farben und schönen Blüten zu erfreuen. Dafür möchten wir uns auf diesem Wege noch einmal herzlich bedanken.

Als nächstes steht für uns ein Ostermarkt mit Frühlingsflohmarkt am 04.04.2020 von 10 - 14 Uhr an. Genauere Informationen können Sie dem Flyer entnehmen.

Einen schönen Frühlingsanfang wünschen

Die Kinder und Erzieher der Kita „Knirpsenland“ in Bandelin



VS-Kita „Bummi“ in Züssow

Ein kleiner Rückblick auf die Ereignisse im Jahr 2019!

Am 08.11.2019 haben wir gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Züssow einen Laternenumzug organisiert. Vielen Dank an Herrn Vilbrandt und den Kameraden, sowie der Jugendfeuerwehr, die unseren Umzug mit Fackeln begleiteten.

Am 30.11.2019 traten unsere Kinder mit einem tollen Weihnachtsprogramm beim Adventmarkt vom Pommerschen Diakonieverein auf.

Sie erhielten viel Applaus, das tägliche Üben hat nicht nur den Kindern viel Freude gemacht. Den zweiten Auftritt hatten sie dann zum Adventmarkt in der Kita am 06.12.2019. Oma, Opa, Eltern und Bekannte waren zu Gast in der Kita. Es gab Kuchen, Waffeln und Soljanka. Höhepunkt war die Aufführung des Stehgreifspiels der Kinder aus der Fuchs-Gruppe „Der Wolf und die 7 Geißlein“ Auch der Weihnachtsmann war zu Besuch und hatte viel zu tun. Am 18.12.2019 war der Weihnachtsmann dann noch einmal Gast in den Gruppen und verteilte Geschenke.

Wir blicken mit Stolz auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Wir bedanken uns auch bei den Eltern für die Unterstützung. Auch im Jahr 2020 haben wir viele Aktivitäten geplant. Eine schöne Tradition ist die Zusammenarbeit mit der Tagesbetreuung der Wohnstätten Züssow vom Pommerschen Diakonieverein. In diesem Jahr kamen die Bewohner am 13.02.2020 zu uns in die Kita! Gemeinsam verbrachten wir

einen Vormittag mit den Kindern der Vorschulgruppe und malten zu dem Hörstück „Das Aquarium“ aus dem Karneval der Tiere Fische. Dies war sowohl für die Kinder, als auch für unsere Gäste ein tolles Erlebnis.

Am 25.02.2020 feiern wir Fasching in der Kita und auch im Hort.

Am 03.04.2020 wollen wir gemeinsam mit den Eltern, Omas und Opas und den Einwohnern aus Züssow und Umgebung den Frühling suchen. Mit dabei ist die Behindertenhilfe aus Rostock, die auch ein Kinderkarussell und eine Springburg mitbringen. Ein Eltern Cafe' und viele andere Stationen zum Mitmachen erwarten Sie! (15.00 Uhr bis 17.30 Uhr) Lassen Sie sich überraschen!

Am 12.06.2020 ist dann ein großes Kinderfest geplant!

Es soll ein Fest mit vielen sportlichen Aktivitäten für Jung und Alt werden. Mit dabei ist der Veranstaltungsdienst PE-GASUS

Das Team der Kita Bummi



Kita „Peeneflöhe“

Fasching

Am 25.02.2020 ging es wieder bunt zu in unserer Kita. Zahlreiche Prinzessinnen, Piraten, Superhelden, Tiere und andere lustige Verkleidungen konnten an diesem Tag bei uns bestaunt werden.

Wir starteten den Tag traditionell in unserem bunt geschmückten Bewegungsraum, mit lauter Musik und lustigen Tänzen. Danach konnten die Kinder im Haus verschiedene Dinge erleben. Aus dem Zauberbrunnen wurden tolle Preise geangelt, beim Dosenwerfen gab es etwas zu gewinnen, wir ließen uns von Mandy schminken und bewiesen unsere Geschicklichkeit beim Sackhüpfen und Eierlaufen, genauso wie beim Wattebausch - pusten. Der große Bewegungsraum lud zum Tanzen, zum Stuhltanz und zum Zeitungstanz ein.

Highlight war definitiv das toll gestaltete Büfett von unserem Essenanbieter. Hier konnten die Kinder beherzt zugreifen und allerlei lustige Gerichte probieren.

Unsere Kleinsten in der Krippe spielten ausgelassen im großen Bällebad und freuten sich über die mitgebrachten Leckereien.

Für die Hortkinder war unser Faschingsfest eine große Party. Nach der Schnitzeljagd über das Kitagelände hieß es erstmal Kinderdisco im Bewegungsraum.



Arbeitsplan für den Monat März der Ortsgruppe Lühmannsdorf der Vokssolidarität



- 10.03.2020 14:30 - Rentnertreff mit anschließender
21:00 Uhr Frauentagsfeier im Gemeindezentrum Lühmannsdorf mit Dj „Ladi“ und einem Abendessen in Buffetform
Unkostenbeitrag 5,00 €
- 17.03.2020 14:00 Uhr Bastelnachmittag mit Kaffee und Kuchen
- 21.03.2020 14:00 - Große Frauentagsparty im Volkshaus Anklam mit den „Feldbergern“ (VS) Kosten für Mitglieder 33,00 €, Nichtmitglieder 38,00 €

Wöchentliche Veranstaltungen:

- jeden Montag 16:00 Uhr Basteln mit Kindern
jeden Mittwoch 14:00 Uhr Spielenachmittag
jeden Donnerstag 16:00 Uhr Seniorensport

Mitstreiter sind herzlich willkommen.

Monika Hoge

Vorsitzende der Ortsgruppe Lühmannsdorf

Schläuche rollen statt Winterurlaub

Was war bloß in den Winterferien in Züssow los?



Diese Frage stellten sich so manche Autofahrer, die auf der B111 am Gerätehaus der Feuerwehr Züssow vorbeifuhren. Schuld für die vielen verlegten Schlauchleitungen und die ausgeräumten Feuerwehrautos sind 19 Kameraden aus den Feuerwehren Züssow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Menzlin, Groß Kiesow, Krien, Iven, Kruckow/Schmarsow, Sauzin, Dersekow, Hinrichshagen und Postlow, die in einem 10-tägigen Lehrgang ihre Grundausbildung zum Feuerwehrmann/ zur Feuerwehrfrau absolvierten.

Hierfür „opfereten“ die Schüler und Schülerinnen ihre schulfreie Zeit in den Winterferien und sogar viele Arbeitgeber stellten ihre Angestellten, für den Zeitraum der Feuerwehrausbildung, von der Arbeit frei. Das zeigt auch wieder einmal mehr, dass in unserer Region viele Arbeitgeber Verständnis für die Arbeit in der Feuerwehr haben, was natürlich nicht selbstverständlich ist.

Positiv hervorzuheben ist, dass sich unter den 19 Teilnehmern sogar 5 weibliche Mitstreiter befanden. Hier gab es allerdings keine Sonderbehandlung! Alle mussten die gleichen Aufgaben nicht nur in der Theorie, sondern auch in

der Praxis bewältigen.

Die beiden Ausbilder zeigten sich am Prüfungstag sehr zufrieden und sehen die nun ausgebildeten Kameraden gut vorbereitet auf die zukünftigen Aufgaben in ihrer Feuerwehr.



Konzert

Swing - Jazz - Latin - Soul

mit dem **Girod Quartett**



In der Besetzung mit Detlev Kloppot (Gesang), Alexander Girod (Piano), Lukas Müller (Kontrabass) sowie Cornelius Jelen (Schlagzeug) erklingen in eigenen Arrangements u.a. Songs von Frank Sinatra, Roger Cicero, Dean Martin und Sammy Davis Jr.

im **Barocksaal Schloss Karlsburg**
präsentiert vom **Förderverein Kultur Karlsburg**

04.04.2020

Beginn: 19:00 Uhr

Eintritt: 12 €

Kartenverkauf: Abendkasse im Schloss ab 18:00 Uhr
Reservierung: Detlev Kloppot Mobil 0177 – 19 70 150 oder
E-Mail: detlev-kloppot-musik@web.de
[facebook.com/detlev.kloppot](https://www.facebook.com/detlev.kloppot)

Fröhlicher Ostermarkt



Am **04.04.2020**

von **10 - 14 Uhr**



findet in unserer Kita „Knirpsenland“ in **Bandelin**
erstmals ein **Ostermarkt mit Flohmarkt** statt.

Es wird Verkaufsstände, eine Bastelstraße sowie verschiedene Spielmöglichkeiten für die Kinder geben.



Für Verpflegung ist gesorgt.



Wer sich zum eigenständigen Verkauf (Aufbau 9:00 Uhr - bitte Tische mitbringen) anmelden möchte, kann sich unter der Nummer 038353/831, oder direkt in der Kita melden.

Falls Sie keine Zeit haben sollten, selbst zu verkaufen, können Sie sich mit einer Nummer anmelden und die Sachen bis zum 03.04.2020 abgeben, sodass wir diese für sie verkaufen (15% vom Erlös gehen an die Kita).

Wir freuen uns auf wunderschönes Wetter
und viele Besucher und Verkäufer 😊

7. Groß Polziner Kinderflohmarkt

Frühling/ Sommer



04.04.2020

9.00- 12.00 Uhr

Im alten Konsum
in Quilow

(Dorfstr. 40)

- > Kleidung
- > Bücher ,CD's
- > Spielsachen
- > Babyartikel
- > Kindersitze,-wagen
- > Fahr- und Laufräder
- > Vieles mehr



Wer Sachen verkaufen möchte, muss sich rechtzeitig eine Verkäufersnummer sichern (Teilnehmerzahl begrenzt). **Anmeldung bis zum 01.04.2020**

Anmeldung unter: opflohmarkt@gmx.de

Vom Gesamterlös gehen 10 % an die Gemeinde Groß Polzin zur Erhaltung des Spielplatzes und der Kinderbetreuung beim Gemeindefest.

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen

Wie lange??? - Nein, echt!?!?

Sie kennen bestimmt diese kruden Zahlen, die wiederkehrend von den führenden Meinungsforschungsinstituten ermittelt und veröffentlicht werden, etwa: wie viele Stunden der durchschnittliche Mitteleuropäer jüngeren Alters täglich an seinem handy verbringt. Oder wie viele Stunden die große Guckkiste bei den meisten von uns Bilder aus dem Äther in unsere Wohnzimmer „hineinzaubert“...

Ich muß zugeben, ich bin jedes Mal ein wenig geschockt, wenn ich sehe, **wie und für was genau wir so unsere Lebenszeit einsetzen...**

- Vorausgesetzt es handelt sich bei uns um eine alles in allem „durchschnittliche Person“ „mit durchschnittlichem Verhalten“, und vorausgesetzt, wir werden 80 Jahre alt - was statistisch gesehen wohl viele von uns mit entsprechender Gesundheit schaffen können/könnten bzw. bereits erreicht haben - dann gelten aktuell etwa folgende „Lebenszeitverwendungsangaben“: Dann schlafen wir von diesen 80 Jahren etwa 25 Jahre, arbeiten übersichtliche 7 Jahre und verwenden 5 Jahre auf die Zubereitung und die Einnahme unseres Essens.

Das mit dem Schlaf - das wissen wir. Die auf gesamt 24-Stunden-Tage hochgerechnete Arbeitszeit finde sicherlich nicht nur ich auf den ersten Augenblick ungewohnt kurz

wirkend - aber es handelt sich wie gesagt um komplette 24-Stunden-Tage, also umgerechnet um 21 Jahre Non-stop-Acht-Stunden-Arbeitstage ohne jede Wochenend-, Feiertags, oder Urlaubsunterbrechung!!! - Von daher relativiert sich diese ursprünglich recht klein wirkende Zahl meines Erachtens ganz schnell...

Krass sind, finde ich die Zahlen, die jetzt folgen: Zwölf Jahre und drei Monate Fernseh-Schauen. Das ist unglaublich viel, oder? Heftig viel, wenn wir's genau nehmen... Aber auch ein Jahr und drei Monate Tageszeitungslesen. Und exakt dieselbe Zeitangabe für's Bücherlesen. Das sind beachtliche Zeitmaße. Mehr als ich dachte. Auf jeden Fall interessant. Ganz klar zum Nachdenken anregend. Neun Monate spielen wir mit den eigenen Kindern. - Das ist nicht gerade viel, oder? Vielleicht nicht ernüchternd wenig, aber im Vergleich zum TV-Glotzen doch erbärmlich wenig...

Zwei Jahre und sechs Monate verbringen wir im Auto und davon dann auch noch sechs Monate im Stau!!! Das sind zwei Drittel der Zeit, die wir mit unseren Kindern spielen... Woher ich diese ganzen Zahlen denn her habe, wollen Sie jetzt wissen und ob die überhaupt stimmen!?!

O.k., das kann ich verstehen: sie stammen von einem Plakat aus christlichem Kontext, mit der reißerischen Zeitangabe fürs Küssen und Beten. Die wird dort als Überschrift genannt und macht natürlich neugierig... - Na, schätzen Sie mal, wieviel Zeit verbringen wir mit diesen beiden Spezialtätigkeiten, wenn wir diese denn überhaupt praktizieren - in insgesamt achtzig Lebensjahren, wohlgemerkt... - Und? Was meinen Sie? - Jeweils zwei Wochen.

Als Quellen dieses Zahlenwerkes wird allgemein auf viele Statistiken fünf aufeinanderfolgender Jahre verwiesen (der Jahre 2005-2009). Und eine ARD/ZDF-Langzeitstudie aus dem Jahr 2010 wird angeführt und ein Bericht der Zeitschrift GEO Wissen von 2005.

Die Zahlen sind jetzt also nicht knackfrisch, aber doch bereits aus unserem dritten Jahrtausend. Und dürften sich in den paar Jahren in den meisten Bereichen - zumindest für uns Ältere - nicht frapierend geändert haben.

Also ich weiß nicht, ob Sie sich überhaupt von Zahlen dieser Art ansprechen lassen, also ich persönlich bin - wie bereits erwähnt - meist regelrecht erschrocken, wenn ich solche numerischen Zusammenfassungen-Fakten unseres Lebens vor Augen geführt bekomme. Und bekomme irgendwie Lust, manches davon anders zu machen. Allerdings ist es doch sehr entspannend und informativ, auf dem Sofa vor der Glotze zu sitzen **und einfach nur zu gucken**, muß ich gleich zugeben. - Aber zwölf komplette Jahre? - **Ist unser aller Leben denn wirklich so öde und leer, daß wir es mit zwölf Jahren auf-einen-Apparat-Starren verbringen wollen?** - Sagen Sie doch bitte was! Sagen Sie so was wie: „**Also ich verbringe bestimmt zwölf Jahre in meinem schönen Garten.**“ Oder solche Dinge: „**Ich spiele mindestens zwei Jahre mit meinen Enkeln.**“ Oder andere Großartigkeiten Ihres speziellen, davon abweichenden Lebens... Das für sich selbst zu beantworten und darüber nachzudenken, ob Sie für sich selbst beispielsweise diese spezielle Zahl des TV-Konsums ändern wollen, dazu würde ich Sie unheimlich gerne motiviert haben mit diesem Zahlen-espiele der möglicherweise böseren Art. Ich mach das jetzt ja auch nicht jedes Mal - versprochen (!) - und außerdem hänge ich ja leider selber mittendrin in diesem durchschnittlichen Leben eines hier Lebenden, der sehr wohl weiß, wie die Fernbedienung seines Fernsehers funktioniert... Und ich meine jetzt nicht, wie diese den Fernseher ausschaltet, sondern wie sie ihn zum Gucken aktiviert...

**Es grüßt Sie und Euch ganz herzlich
Ihr/Euer Andreas Pense-Himstedt**

Gottesdienste

Wann	Name	Kirchort	Zeit	Und
12.03.	Passionsandacht	Ziethen	18:00	
15.03.	Okuli	Ziethen	10:00	
15.03.	dito	Quilow	11:15	
19.03.	Passionsandacht	Ziethen	18:00	
22.03.	Lätare	Rubkow	09:00	
22.03.	dito	Groß Bünzow	10:30	
26.03.	Passionsandacht	Ziethen	18:00	
29.03.	Judika	Ziethen	10:00	
29.03.	dito	Quilow	11:15	
02.04.	Passionsandacht	Ziethen	18:00	
05.04.	Palmsonntag	Rubkow	09:00	
05.04.	Palm-onntag	Groß Bünzow	10:30	
09.04.	Gründonnerstag	Ziethen	18:00	mit Feier- abendmahl

Passionsandachten in Ziethen

Weiterhin gilt: eine ganz herzliche Einladung zu kurzen Zeiten des Innehaltens, besonderen Momenten der Stille und des intensiven Bedenkens des Weges Jesu Christi für uns. **Bis Ostern immer donnerstags um 18:00 Uhr.**

Gemeinde-Veranstaltungen

Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Im Rubkower Küsterhaus zur besten Kaffeezeit treffen wir uns erneut am Montag, dem **16.03.2020 um 14:30 Uhr.** Mit der einen oder anderen Erzählung, fröhlich-lebendigen Gesprächen und gemeinsamem Liedersingen. Sind Sie dabei?

Gemeindenachmittag für Ziethen u. die dazugehörige Region

Am Montag, dem **23.03.2020** wollen wir **um 14:30 Uhr** unseren nächsten Gemeindenachmittag durchführen und laden Sie alle ganz herzlich dazu ein - in unser Ziethener Gemeindehaus!

Bei hoffentlich bereits vorliegender, uns alle inspirierender Frühlingsluft, mit duftendem Kaffee und leckerem Kuchen zu dem gemeinsamen Singen gut bekannter Lieder und dem Hören unbekannter, netter Erzählungen geht es zum Thema Frühling bestimmt wieder fröhlich-lebendig zu. Wenn auch Sie dazu kommen, würden wir uns außerordentlich freuen!

Für alle Weitplaner - hier bereits die anderen drei Termine für das laufende Kalenderjahr: **29.06., 28.09. und 07.12.2020.**

w Posaunenchor, Singkreis Groß Bünzow und Flöten

Singen und Musizieren in einer Gruppe bringt Abwechslung und Geselligkeit in unseren Alltag.

Immer dienstags trifft sich der Flötenkreis

um 10:00 Uhr im Ziethener Gemeindehaus,

um 18:00 Uhr probt im Pfarrhaus Groß Bünzow der Posaunenchor "Anklamer Land" und im Anschluss **ab 19:30 Uhr** der Singkreis Groß Bünzow.

Zu allen Gruppen sind Neueinsteiger - auch ohne Notenkenntnisse - herzlich willkommen!!!

Infos unter 038374-80097.

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir freundlich, aber mit hörbarem Nachdruck! Abwechslungsreiches Leben in unseren drei Kirchengemeinden benötigt fraglos eine solide finanzielle Basis.

Allerbesten Dank Ihnen dafür bereits heute!!!

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724-22493** oder **0151-11118201**

und per e-mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow

Groß Bünzow 22

17390 Klein Bünzow

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724-22560 • Fred Brummund [Groß Bünzow](#)

039724-23636 • Heike Krüger [Klein Bünzow](#)

039724-22860 • Hannelore Chalas [Rubkow](#)

039724-20048 • Ricarda Müller [Schlatkow](#)

0170-2752013 • Heiko Meyer [Ziethen/Quilow](#)

Friedhofsverwaltung:

03971-242033 • Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!



**KENNEN.
LERNEN.**
Eine Initiative für Vielfalt
und Begegnung

Nachrichten der Kirchengemeinschaft Züssow - Ranzin - Zarnekow

Informationsveranstaltung nebenan.de

1. April 2020, 19.00 Uhr

Hotel Ostseeländer, Züssow

Dörfer mit Zukunft

2020 kann unsere Region an einem deutschlandweiten Projekt teilnehmen, das der besseren Vernetzung von kulturellen Angeboten in einer Region dient. Unterstützt wird dies vom bundesweit größten sozialen Nachbarschaftsnetzwerk „nebenan.de“ und der Diakonie in Deutschland. Neben herkömmlichen Informationsplattformen wie Schaukästen, Lokalpresse, Amtsblätter, Gemeindebriefe etc. können auf einem „digitalen Dorfplatz“ (wahlweise Internet oder Handy-APP) nun alle Dorfbewohner in einem geschützten Raum für registrierte Benutzer den persönlichen Austausch initiieren und fördern, indem sie im Dorf über Neuigkeiten, Veranstaltungen und Aktionen informieren können. Ein Jahr lang werden die Einrichtungen von nebenan.de und der Diakonie aktiv unterstützt und beraten, wie sie die digitalen Strukturen optimal für die Praxis vor Ort nutzen können. Neben Züssow-Zarnekow-Ranzin in unserem Bundesland sind noch Weilrod (Hessen), Hörstel (NRW), Bischofswerda (Sachsen) und Ratzeburg (Schleswig-Holstein) beteiligt. Für alle Interessierten wird es eine Auftakt- und Informationsveranstaltung am 1. April 2020 um 19.00 Uhr im Tagungshotel in Züssow geben.

Ökumenische Bibelwoche

ab dem 04. März 2020 an wechselnden Orten jeweils 18.30 bis 20.00 Uhr Unter dem Titel „Vergesst nicht ...“ sind die Materialien zur Ökumenischen Bibelwoche 2019/2020 erschienen. Im Mittelpunkt steht ein Buch des Alten Testaments, das vielen Menschen in der heutigen Zeit unbekannt und fremd ist: das Deuteronomium. Die Ökumenische Bibelwoche 2019/2020 zeigt, dass das Deu-

teronomium viel mehr ist: ein „Evangelium“, das die leidenschaftliche Beziehung zwischen Gott und Mensch auf dem Herzen hat, ein Geschichtswerk, das Identität für die Zukunft formuliert, und ein Text, der Antworten auf die Fragen einer schnelllebigen und technologisierten Welt geben kann. Vergessen wollen wir auch unsere Nachbarn nicht. Auf die Reise begeben wir uns daher wieder in die Nachbarschaft nach Gützkow. Gern können Sie im Pfarramt eine Mitfahrgelegenheit erfragen. Wir haben für Kapazitäten gesorgt

04.03. Ranzin - Begegnungsstätte

10.03. Gützkow - Gemeinderaum im Pfarrhaus

18.03. Züssow - Gemeinderaum

26.03. Behrenhoff - Kirche

03.04. Zarnekow - Küsterhaus

Gottesdienste

15.03.2020	Okuli
	Züssow: 10 Uhr UH m. AM
	Lüh'dorf: 14 Uhr UH
22.03.2020	Lätare
	Züssow: 10 Uhr UH m. KiGo
	Ranzin: 14 Uhr UH
	Zarnekow: 10 Uhr SF
29.03.2020	Judika
	Zarnekow: 10:30 Uhr Spaghettini
	Lüssow: 14 Uhr UH m. AM
05.04.2020	Palmsonntag
	Züssow: 10 Uhr CR
	Lüh'dorf: 14 Uhr CR
09.04.2020	Gründonnerstag
	Züssow: 17 Uhr Festliche Abendmahlfeier m. Chor
10.04.2020	Karfreitag
	Züssow: 10 Uhr UH m. AM, Chor und KiGo
	Ranzin: 14 Uhr UH/CR Todesstunde
	Zarnekow: 10 Uhr CR m. AM
12.04.2020	2. Sonntag n. d. Christfest
	Zarnekow: 5:30 Uhr Osternacht CR/UH m. Bläser, anschl. Frühstück
	Zarnekow: 10 Uhr CR m. Chor FamilienGD
	Züssow: 10 Uhr UH m. KiGo
13.04.2020	1. So. n. Epiphantias
	Ranzin: 10 Uhr UH

AM: Abendmahl, KiKa: Kirchenkaffee, KiGo: Kindergottesdienst

UH: Pastor Dr. U. Harder; CR: Pastor C. Rau;

SR: Vikarin S. Reinke; SF: Prädikant Prof. Dr. S. Fleßa;

JS: Lektor J. Stolzenburg



DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

17. Jhrg. Nr. 200

März / April 2020

Spruch für den Monat Februar

Jesus Christus spricht:
Wachet!

Markus-Evangelium 13,37

ACHTE
auf deine
Gedanken,
denn sie
werden
Worte.
ACHTE
auf deine
Worte,
denn sie
werden
Taten.
ACHTE
auf deine
Taten,
denn sie
werden
Gewohnheiten.
ACHTE
auf deine
Gewohnheiten,
denn sie
werden
dein Charakter.
ACHTE
auf deinen
Charakter,
denn er
wird
dein Schicksal.

Charles Reade
(1814–1884,
englischer Schriftsteller)



Wind, Sand & Meer



„Heuler“, junge Robben am Strand von Grenen, bei Skagen, wo Kattegat und Skagerrak, Nordsee und Ostsee zusammenfließen, die 2 km² große Wanderdüne Raberg Mile, der um 90 m ins Inland gewanderte Leuchtturm Rubjerg Knude, Küstensturm bei der Bunkeranlage in Hirtshals, Shopping in Hjörning, Bonbon-Herstellung in Lökken – die Konfirmand*innen hatten auf ihrer Abschlussfahrt nach Jütland, im Norden Dänemarks Einiges zu erleben.



Nach Morgenandacht und Frühstück in einem komfortablen Haus mit guten Freizeitmöglichkeiten, ging es an der dänischen Nordküste auf Entdeckungstour. Tolle Perspektiven ließen Schiffe über Baumwipfel gleiten und auf dem Sand fahren, oder ließen Menschen auf dem Wasser laufen. Für plötzlich auftauchende Robben waren bei herrlichem Wetter die Konfis und tausende „Strandläufer“ die Hingucker.

Abendandachten vorm Zubettgehen boten Gelegenheit, für Viele zu danken.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr

Auf Vaterunserweg



An der ersten und letzten Station des Vaterunser-Pilgerweges. Auf diesem Feldstein liest man Anrede und Abschlussformel des Gebetes, das Jesus seinen Zuhörern zu beten empfahl: Das Vaterunser.

Zwei Wochen vor den Winterferien ging es mit den Konfirmand*innen des zweiten Jahres auf Tour. In der Kirchengemeinde Groß Kiesow entstand 2011 der Vaterunser-Weg. Dieser 17 Kilometer lange Wander- und Pilgerweg führt einmal rund um die Gemeinde. Acht Findlinge markieren Rast- und Ruheplätze. Jeder Station enthält eine Bitte aus dem Vaterunser. Der Vaterunser-Weg hat sich weit über die Gemeindegrenzen hinweg herumgesprochen. Menschen kommen, um die Strecke abzuwandern oder mit dem Rad zurückzulegen.

Mit Pastor Jeromin fuhren die Konfis die Strecke mit dem „Kirchenschiff“, dem Kleinbus der Kirchengemeinde ab. Zum Wandern oder Radfahren war das Wetter noch zu kalt und zu regnerisch. Nichtsdestotrotz regte diese Tour an, über das Vaterunser ins Gespräch zu kommen. Vielleicht regt es zum Nachgehen an.

Bibelwoche

**„Vergesst nicht!“
Mit Texten aus dem 5. Buch Mose (Deuteronomium) unterwegs**
Die einzelnen Bibeltage werden wir mit der evangelischen Kirchengemeinde Züssow Zarnekow Ranzin gestalten. Dazu treffen wir uns an wechselnden Orten in der Nachbarschaft. Die Leitung der einzelnen Abende übernehmen die Pastoren der jeweiligen Gemeinden.
Gern können Sie im jeweiligen Pfarramt eine Mitfahrgelegenheit erbitten. Wir haben für Kapazitäten gesorgt.

Letzte Termine, Orte, Themen:

Mittwoch, 18.3., 18.30 -20.00 Uhr

Züssow - Gemeinderaum

„Treue zu Gott“

(Dtn. 6,4-9 und Dtn. 20-25)

Donnerstag, 26.3., 18.30 -20.00 Uhr

Behrenhoff - Kirche

„Segen und Fluch

(Dtn. 7,1-10 und Dtn. 28,45-50)

Freitag, 3.4., 10.00 Uhr

Zarnekow – Küsterhaus

„Dankbarkeit“ (Dtn. 8)

Die Bibelabende beginnen im Begrüßungsteil mit einem kleinen Imbiss.

Vergesst nicht – zu kommen!

Feierabendmahl

Am Gründonnerstag, den 9. April um 19.00 Uhr, wird wieder herzlich zu einem Feierabendmahl in die Gützkower St. Nicolai Kirche eingeladen. Die Tafel, an der wir miteinander Abendbrot essen und zum Abschluss das Heilige Abendmahl feiern werden, hat die Form eines Kreuzes. Der Taufstein ist der Schnittpunkt dieses Kreuzes. Auf diese Weise gedenken wir des letzten Abendmahls.

Gemeindeguppen

Mutter- / Kindgruppe

mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse" 1.-6.Klasse

1.Kl.-stufe: dienstags 11³⁵-12⁵⁵ Uhr

2.Kl.-stufe: montags 13⁰⁰-14³⁰ Uhr

3.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15³⁰ Uhr

4.Kl.-stufe: do. 11³⁵-12⁵⁵ Uhr **(4a)**

4.Kl.-stufe: do. 13⁰⁰-14²⁰ Uhr **(4b)**

5.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15³⁰ Uhr

6.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵

Nach den Osterferien beginnen die oben genannten Veranstaltungen ab Montag den 27.04.2020.

SoKo 19-21

So., 29.03., 10³⁰-14³⁰ Uhr

So., 11.-12.04., 19⁰⁰-ca.8⁰⁰ Uhr

SoKo 18-20

So., 15.03., 10³⁰-14³⁰ Uhr

So., 26.04., 10³⁰-14³⁰ Uhr

Kirchenchor

montags um 19³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I

Di., 10.03., Di.,14.04., um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen II

Di., 24.03., Di., 28.04., um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen III

Di., 17.03., Di., 21.04., um 18.⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Di., 17.03., Di., 20.05., um 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 11.03, Mi., 13.05., um 16³⁰ Uhr)

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Kinderstunden in Behrenhoff

mi., 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Nach den Osterferien ab Mittwoch den 27.04.2020.



Gottesdienste am \ in	Gützkow		Kölzin	Behrenhoff		Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim		Kirche	Pflegelandschaft	
Fr., 13.3.,	-	10.00	-	-	-	Römerbrief 5,1-5(6-11)
So., 15.3., Okuli	10.30	-	-	17.00 ⁽²⁾	-	Lukas-Evangelium 9,57-62
So., 22.3. Lätare	10.30	-	-	-	-	Jesaja 66,10-14
So., 29.3., Judika	10.30 ⁽¹⁾	-	-	-	-	Hebräer-Brief 13,12-14
Mo., 30.3.	-	-	-	-	10.00	Hebräer-Brief 13,12-14
So., 5.4., Palmarum (Palsontag)	10.30 ⁽¹⁾	-	-	-	-	Markus-Evangelium 14,(1-2)3-9
Do., 9.4., Gründonnerstag	19.00 ⁽³⁾	-	-	-	-	
Fr., 10.4., Karfreitag	10.30 ⁽¹⁾	-	14.00 ⁽¹⁾	17.00 ⁽¹⁾	-	2.Korinther-Brief 5,(14b-18)19-21
So., 12.4., Ostersonntag	10.30 ⁽⁴⁾	-	14.00	17.00	-	1.Korinther-Brief 15,(12-18)19-28
So., 19.4., Quasimodogeniti	-*	-	-*	-*	-	

⁽¹⁾Abendmahl

⁽²⁾ musikalischer Passionsgottesdienst

⁽³⁾ Feierabendmahl

⁽⁴⁾ mit Taufe

* keine Gottesdienste

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Dipl.-Ing. Gerd Meißner
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Vermessungsstelle (Stellt nach § 5 Absatz 2
GeoVermG M-V)
Geprüfter Sachverständiger (GIS) für Immobilienbewer-
tung



Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-Nr.: AK193762
Bearbeiter: R. Sonntag (VT)
Telefon: 03971 2079-0

Datum: 24.01.2020

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Züssow
Gemarkung: Nepzin
Flur: 3
Flurstück(e): 31/4
Lagebezeichnung: Nepzin, Wiesenstraße

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über einen Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 5. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V 5. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.
* Vermessungsobjekte sind die Flurstücke, für die eine Amtshandlung nach dem GeoVerms M-V beantragt wurde oder von Amts wegen durchgeführt wird.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch eine einmonatige Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Bekanntgabe erfolgt für:

die Eigentümer, deren aktuelle Adressen nicht ermittelt werden konnten, der folgenden Flurstücke:

Gemeinde Züssow, Gemarkung Nepzin, Flur 3, Flurstück 34,
als Grenznachbarn.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der oben angegebenen Vermessungsstelle

während der Geschäftszeit Mo. - Do.: 10:00 Uhr - 16:00,
Fr.: 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

in der Zeit vom 17.02.2020 bis zum 17.03.2020.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Entscheidend für die Wahrung der Widerspruchsfrist ist der Eingang des Widerspruchs bei der Vermessungsstelle bzw. der Tag der Kenntnisnahme des Widerspruchs durch die Vermessungsstelle.

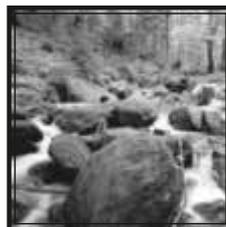
Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn 31.01.2020 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)
Ende am 18.03.2020 (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Ort, Datum

Unterschrift



Helfer
in schweren Stunden

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer





es.b jarmen
 Elektroservice Breitsprecher
 Dr.-Georg-Kohnert-Str. 1 · 17126 Jarmen
Telefon: 039997-12250
E-Mail: info@esb-jarmen.de

BAUHANDEL LÜBKE
 Ihr Baumarkt vor Ort
 Jarmen · Demminer Straße 42 a/ehemals alter Netto · Tel.: 03 99 97/88 66 90 · Fax: 88 66 91
 • Baustoffe • Düngemittel • Werkzeuge • Gartenzubehör
 • Schüttgut • Steine • Brennstoffe etc. *Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 17.30 Uhr · Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Natürlich und wohngesund bauen

Mit Holz und Lehm wird das Bauen rundum ökologisch

(djd). Bei einem Neubau sollten Bauherren auch auf diese vier Kriterien Wert legen: erstens auf ein angenehmes Raumklima. Das fertige Haus sollte zweitens eine minimale Schadstoffbelastung vorweisen. Drittens Werthaltigkeit, schließlich will man, dass ein heute gebautes Haus mehrere Generationen überdauert. Nicht zuletzt ist in der heutigen Zeit Nachhaltigkeit wichtig. Aus welchen Materialien fertigt man das Gebäude? Und können diese am Ende der Nutzungszeit umweltfreundlich entsorgt werden? Wie ist die gesamte Ökobilanz? Eine Bauweise, die alle vier Punkte berücksichtigt, ist eine Massivbauweise aus Holz und Lehm.

Die Natur kann es besser

Baukonstruktionen aus Holz und Lehm sind Jahrhunderte erprobt. Neben der Eigenschaft, das Raumklima zu regulieren und Schadstoffe aus der Luft zu filtern, entzieht Lehm der Holzkonstruktion überschüssige Feuchtigkeit. Damit finden Schimmelpilze oder Schädlinge keine Grundlage, informiert Marcus Wagner vom An-

bieter esendo. Moderne Lehm-Massivholzhäuser haben Wände aus einer leimfreien Holztafelbauweise und bieten beste Werte bei Wärmespeicherfähigkeit, Brandschutz und Stabilität. Der Innenausbau mit Lehm sorgt für ein ausgeglichenes Raumklima. Somit ist der Hausrohbau diffusionsoffen und restlos recycelbar. Durch die Vorfertigung der Holzwände im Werk beträgt die Rohbaumontage nur wenige Tage.

Innenausbau selbst in die Hand nehmen

Bei esendo zum Beispiel hat der Bauherr die Möglichkeit, sich entweder einzelne Gewerke dazuzubuchen oder sich nur die baubiologisch geprüften Materialien dafür liefern zu lassen und den weiteren Bau in Eigenleistung oder mit Fachhandwerkern vor Ort umzusetzen. Das spart Kosten. Unter www.esendo.de gibt es eine Übersicht, welche Ausbaumaßnahmen selbst übernommen werden können. Hier ist insbesondere der trockene Innenausbau oder die Fußbodenverlegung zu nennen. Bauherren, die sich für ein solches Holz-Lehm-Haus interessieren, können sicher sein, dass alle eingesetzten Produkte schadstoffgeprüft sind. Dies gilt nicht nur für die großen Bauteile, sondern auch für Hilfsprodukte wie Kleber und Silikone.

NaturSteinkontor Nord GmbH
 Marmor - Granit - Kunststein
 Fensterbänke • Treppen • Bäder
 Küchenarbeitsplatten • Böden
 Natursteinwerk - Große Ausstellung:
 Gewerbegebiet • Agnes-Bluhm-Str.10
 18442 Groß Lüdershagen/Stralsund
 Tel. 03831 / 47 09-10
 Fax 03831 / 47 09-11
www.natursteinkontor-nord.de
 e-mail: stralsund@nsk-n.de

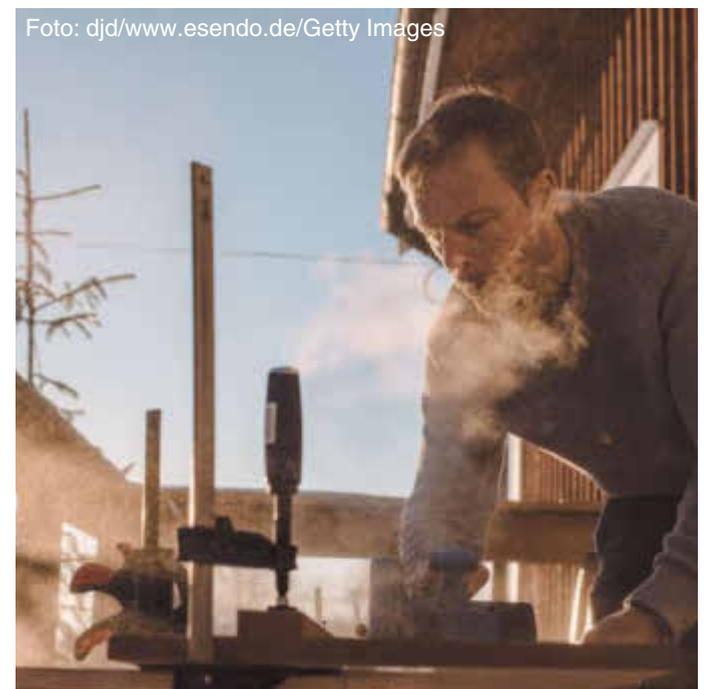


Foto: djd/www.esendo.de/Getty Images

Bei Ausbauhäusern legt der Bauherr selbst Hand an.



Ein Partner, auf den man bauen kann

Ratgeber Immobilie: Was Bauherren bei der Baupartner-Suche beachten sollten

(djd). Laut einer aktuellen Studie des privaten Baufinanzierungsvermittlers Interhyp träumen 63 Prozent aller Deutschen vom eigenen Haus. 95 Prozent wollen sich damit vor steigenden Mieten schützen, 91 Prozent im Alter abgesichert sein. Für 83 Prozent zählt der Bau eines Hauses zu den wichtigsten Entscheidungen ihres Lebens. Deshalb ist es angeraten, einen kompetenten Hausbaupartner an der Seite zu haben, auf den man im wahrsten Sinne des Wortes bauen kann.

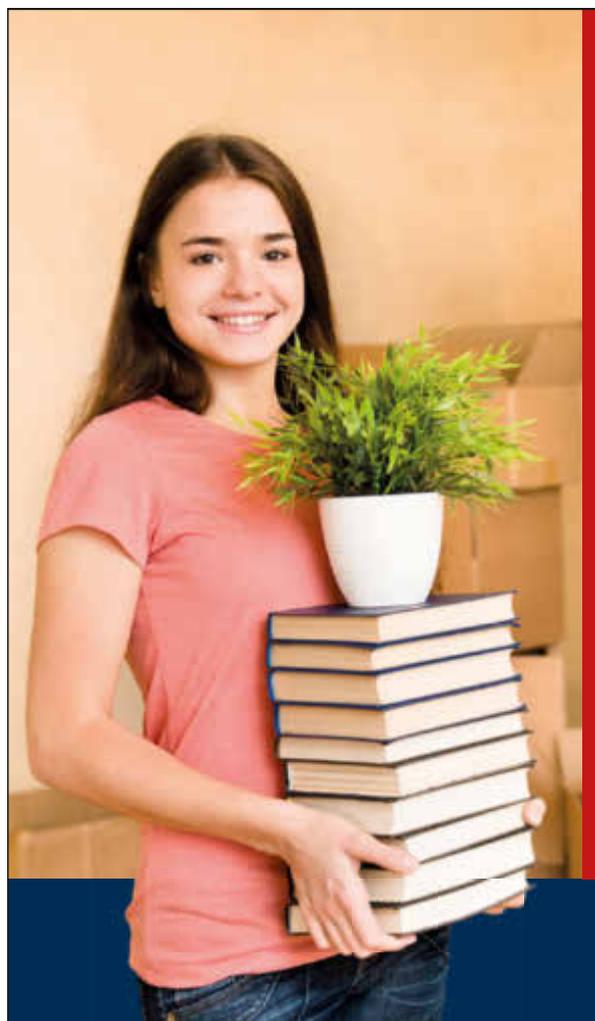
Im Netz und vor Ort sollte man sich informieren

Im Internet können sich Bauherren in spe umfassend informieren. Einen Einstieg in das Thema Hausbau bietet etwa das Portal www.massiv-mein-haus.de. Neben einer Liste erfahrener, kompetenter und zuverlässiger Hausbaupartner stehen zahlreiche Broschüren, Checklisten und Studien zum Download bereit, welche die Planung und Realisierung eines Einfamilienhauses erleichtern. Hier kann man sich einen ersten Eindruck verschaffen, was die verschiedenen Anbieter gebaut haben und wie sie im Netz bewertet werden. Zusätzlich empfiehlt sich der Besuch von Musterhäusern sowie fertiggestellten Referenzhäusern, die bereits bewohnt werden. Zahl-

reiche Hausbauunternehmen laden regelmäßig zu Besichtigungen ein. Die Mitgliedschaft in Verbänden, Auszeichnungen und Preise sowie eine Zertifizierung der Bonität durch Creditreform sind weitere Indizien für die Qualität und Seriosität eines Hausbaupartners. Auch Verbraucherschutzorganisationen wie der Verband Privater Bauherren, der Bauherrenschutzbund sowie Verbraucherzentralen unterstützen private Bauherren mit nützlichen Hintergrundinformationen. Letztendlich hilft ein persönliches Gespräch dabei, letzte Zweifel auszuräumen. Hier zeigt sich schnell, ob man es mit einem kompetenten Anbieter zu tun hat.

Bei der Vertragsgestaltung genau hinschauen

Ist der passende Hausbaupartner gefunden und das Angebot erstellt, geht es an die Vertragsgestaltung. Hier sollte man genau hinschauen, denn rund die Hälfte aller Bauverträge sind Studien zufolge in wichtigen Punkten - etwa bei Leistungsumfang, Fertigstellungstermin oder Zahlungsmodalitäten - nicht eindeutig formuliert. Vorsicht ist geboten, wenn Vorauszahlungen verlangt werden, bevor eine Leistung erbracht wurde. Ein seriöser Vertrag ist individuell, detailliert und so formuliert, dass er auch für Laien verständlich ist. Die häufigsten Fallstricke im Bauvertrag liegen in dem, was nicht drinsteht. Deshalb sollte man den Vertragsentwurf vor der Unterzeichnung unbedingt von einem Anwalt oder Bauherrenberater überprüfen lassen.



... für die ersten eigenen vier Wände!

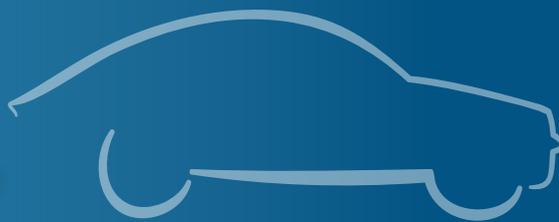


Weil wohlfühlen zu Hause beginnt!

WOWI
Wohnen in Wolgast!

www.wowi-wolgast.de

AUTO AKTUELL



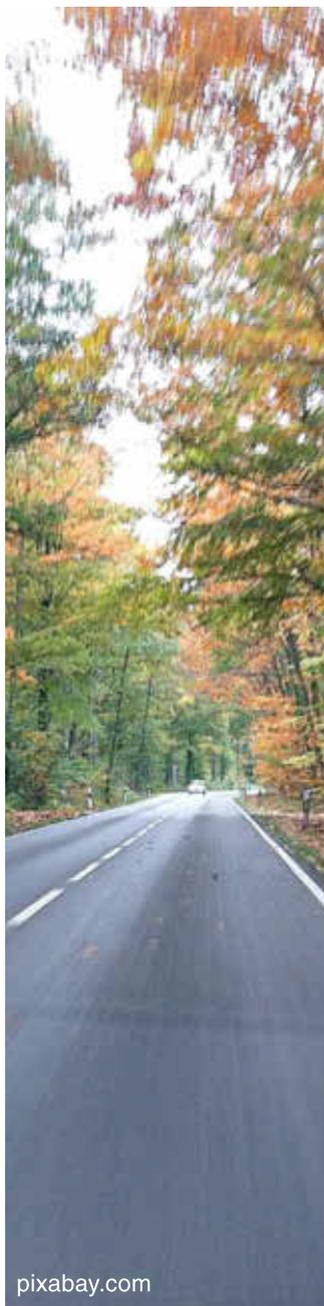
Sonne im Tank

(djd). Die elektrische Mobilität ist in Deutschland auf dem Vormarsch. Mit 63.300 neu zugelassenen Stromern wurde in 2019 ein Rekord erzielt, berichtet das Kraftfahrtbundesamt. Das Bewusstsein für Umwelt- und Klimaschutz dürfte bei dieser Entwicklung ebenso eine Rolle spielen wie die Zuschüsse für den Kauf eines E-Autos. Wirklich klimafreundlich ist der alternative Antrieb aber erst dann, wenn die Energie für das Aufladen der Batterie aus erneuerbaren Quellen stammt. Ein Carport mit Solardach bietet nicht nur einen trockenen Stellplatz fürs Auto, sondern liefert direkt auch die notwendige Ökoenergie frei Haus. Praktisch ist zusätzlich ein Energiespeicher, um das Aufladen über Nacht zu ermöglichen. Unter www.solarcarporte.de gibt es mehr Informationen und einen Online-Konfigurator.

Foto: djd/www.solarcarporte.de

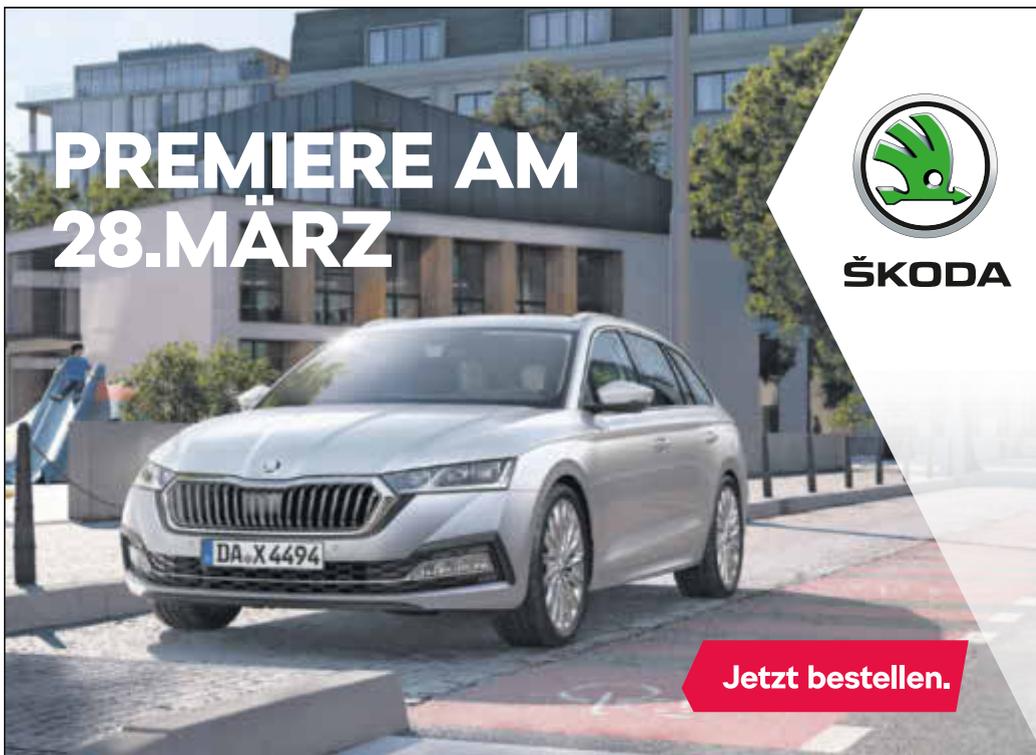


Stellplatz und Elektrotankstelle in einem: Carportdächer mit integrierten Solarzellen bieten einen doppelten Nutzen.



pixabay.com

PREMIERE AM 28.MÄRZ



ŠKODA

Jetzt bestellen.

Der Neue ŠKODA OCTAVIA.

Sie wissen genau, was Sie wollen? Dann lernen Sie jetzt ein ganz besonderes Fahrzeug kennen: den Neuen ŠKODA OCTAVIA. Er bietet viele clevere Ideen, großzügiges Kofferraumvolumen und mehr serienmäßige Highlights als je zuvor. So überzeugt er mit der Zwei-Zonen-Klimaanlage Climatronic, dem Frontradarassistenten inkl. City-Notbremsfunktion und dem virtuellen Cockpit. Freuen Sie sich auch auf neue optionale Extras wie das Head-up-Display, das die für Sie relevanten Informationen direkt auf die Windschutzscheibe des Neuen OCTAVIA projiziert. Sichern Sie sich jetzt ein attraktives Angebot. ŠKODA. Simply Clever.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

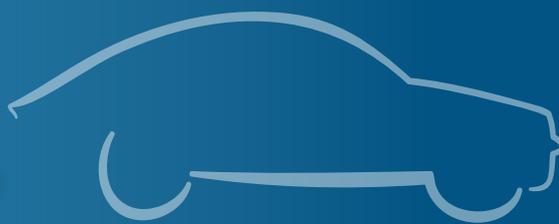
AUTOHAUS GNISCH GMBH

Dorfstraße 18, 17390 Ziethen von 09.00. - 14.00 Uhr

Tel.: 03971245285, Fax: 03971245283

gnisch.gf@partner.skoda-auto.de, <http://gnisch.skoda-auto.de>

AUTO AKTUELL



Gütesiegel von zufriedenen Kunden vergeben

(djd). Vertragswerkstatt des Herstellers oder eine freie Werkstatt? Steht eine Reparatur des Autos an, haben Autofahrer die Qual der Wahl. Freie Werkstätten sind an keinen Hersteller gebunden, sie reparieren und warten das Fahrzeug unabhängig von der Marke, dem Alter und dem Kilometerstand. In der Regel sind sie nicht nur günstiger, sondern auch besser erreichbar als die Vertragswerkstätten. Bereits seit 15 Jahren stellen sich inhabergeführte freie Kfz-Werkstätten dem Votum ihrer Kunden. Inzwischen liegen der Auswertungszentrale jährlich über 115.000 gültige Stimmen vor. Werkstätten, welche die nötige Stimmenanzahl erreichen, dürfen sich mit dem Gütesiegel „Werkstatt des Vertrauens“ schmücken. Mehr Infos und eine bundesweite Werkstattsuche gibt es unter www.werkstatt-des-vertrauens.de.



Zufrieden? Bereits seit 15 Jahren stellen sich inhabergeführte freie Kfz-Werkstätten Jahr für Jahr dem Votum ihrer Kunden.



ROADSTER-LEGENDE FÜR PURES FAHRVERGNÜGEN



MAZDA MX-5

- Ab 1.001 kg Leergewicht
- Metallic-Lack, Leichtmetallfelgen
- Bose - Sound - System
- Voll-LED-Scheinwerfer u.v.m.

Barpreis € 29.990¹⁾
Preisvorteil € 4.850²⁾

Kraftstoffverbrauch im Testzyklus: innerorts 7,4 l/100 km, außerorts 5,3 l/100 km, kombiniert 6,1 l/100 km. CO₂-Emission kombiniert: 138 g/km. CO₂-Effizienzklasse: E

1) Barpreis für einen Mazda MX-5 Roadster Selection, Skyactiv-G 132 (1.5 l Benziner).

2) Gegenüber der UVP der Mazda Motors (Deutschland) GmbH.

Alle Preise inkl. Überführungs- und zzgl. Zulassungskosten.

Beispielfoto eines Mazda MX-5, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.

AUTOHAUS RALF MINTEL e. K.

Mazda-Vertragshändler · Wedeler Straße 3 · 17438 Wolgast

Tel.: 03836/205983 · Fax: 03836/205984

www.autohaus-mintel.de · E-Mail: autohaus-mintel@t-online.de

**Gerne nehmen wir Ihren Gebrauchtwagen in Zahlung.
Finanzierung möglich (auch ohne Anzahlung)**

pixabay.com

„Wir beraten Sie gern“

Zu unserem
10-jährigen Bestehen
möchten wir uns bei allen Partnern,
Kunden, Freunden und Bekannten
bedanken, dass Sie uns Ihr Vertrauen
entgegenbringen.

Vielen Dank dafür!



**Adler-Apotheken
Iris Görs**

Gützkow
Pommersche Str. 17
Tel.: 038353 230

Züssow
Dorfstr. 7 b
Tel.: 038355 61572

Auch für Ihre Branche haben wir die passende
Osteranzeige!

Ihre Anzeige nehme ich gerne
bis **27. März** entgegen.



Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörg Teidge
0171/9 71 57 33



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de

Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Toitn 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

**Junghennen in versch. Farben,
Hähne, Broiler, Wachteln, Küken,
küchenfertiges Geflügel Preis/kg**
**Enten 9 €, Broiler 5 €, Kaninchen 11 €
Suppenhühner 6 €, Perlhühner 10 €**

Öffnungszeiten: ganzjährig
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
**Ferienwohnung „Himmelchen“
im romantischen Ahrweiler**

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung
und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag
der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de


URLAUB AM SEE?
WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

**SIE ERHALTEN
DIE ZEITUNG NICHT?**

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de




**Vorpommersche Baumschulen
GmbH & Co. KG**

Baumschulstraße 21
OT Klein Zetelwitz
17121 Sassen-Trantow
Tel. (03 99 98) 1 06 27

www.vorpommersche-baumschulen.de
info@vorpommersche-baumschulen.de

Besuchen Sie uns auch bei !

...lieber gleich zur Baumschule

Obstbäume
Rosen
Laub- u. Nadelgehölze
Stauden
Alleebäume
Rhododendren
Johannis- u. Stachelbeeren
Heidelbeeren - Edelweine
Heckenpflanzen
Gartenbonsais
Himbeeren
Pflanzkartoffeln
Erden - Dünger
Pflanzenschutzmittel

Mo. - Fr. 07.00 - 17.30 Uhr
Sa. 09.00 - 14.00 Uhr

erstklassige Qualität
günstiger Preis
fachliche Beratung
& Planung

- Anzeige -

Gartentipps vom Fachmann:

- Schnitt der Obstbäume in den nächsten Wochen beenden
- Rosenschnitt Ende März/Anfang April
- Fruchtmumien aus Baumkronen entfernen
- Spätwinterspritzung der Obstbäume mit Paraffinöl jetzt durchführen
- Pfirsich und Aprikose jetzt vor der Blüte gegen Kräuselkrankheit spritzen
- Schnitt der Ziergehölze beenden, Frühblüher wie Forsythie und Zierjohannisbeere erst nach der Blüte schneiden.
- Neuanpflanzung von Obst und Rosen vor dem Austrieb durchführen



Ihre Vorpommerschen Baumschulen aus Klein Zetelwitz

Ausflugs- & Veranstaltungstipps

Aktionstag



Der Fachhandel
für Profi + Privat



Sonderöffnungszeiten 9:00 - 15:00 Uhr
17489 Greifswald An der Thronpost 4
17438 Wolgast Wedeler Straße 4

April
04
Samstag
mit etwas Glück bis zu
18% Rabatt
erspielen



Restaurant Remise
am Schloss Stolpe

Unterhaltung & Genuss

12. und 13. April Osterbuffet
12.00 - 15.00 Uhr **32,00 € p. P.**

21. April Tina Turner Revival Show
um 18.00 Uhr Es sind die bekanntesten Titel zu hören und garantieren eine mitreißende Stimmung
46,00 € p. P. inkl. Buffet

10. Mai Muttertagsbrunch
11.00 - 14.30 Uhr **27,00 € p. P.**

Alte Dorfstraße 7 | 17406 Stolpe
03 83 72 / 77 80 80 | www.remise-stolpe.de



Informationen aus der Volkshochschule in Anklam für Ihre Region Anklam und Umgebung



Drucksache(n). Einführung in künstlerische Drucktechniken ohne Presse

Druckgrafiken lassen sich mit einfachen Methoden und Materialien herstellen. Mittels verschiedener, leicht umsetzbarer Techniken gestalten wir freie druckgrafische Werke, aber auch „praktisch verwendbare“ Dinge wie z.B. Grußkarten, Lesezeichen, Geschenkpapier. Folgende Verfahren können ausprobiert werden: Linolschnitt, Schablonendruck, Kartondruck, Materialdruck, Stempeldruck, Frottage.

Sie können sich, ohne dass besondere Vorkenntnisse nötig sind, mit Mut und Freude auf einen experimentellen druckkünstlerischen Prozess einlassen. Jede/r erhält die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorstellungen umzusetzen und erhält dabei konzeptionelle als auch handwerklich/praktische Unterstützung.

08.05.2020, 17:00-19:15 Uhr
09.05.2020, 10:00-12:15 Uhr

Gestaltungskurse:

 Schreib um Dein Leben! Schreibwerkstatt, ab 25.04.2020, KunsTraum Ziethen, Dorfstraße 9, 9:45-16:00 Uhr
Ergebnisoffenes Malen, am 28.03.2020, 11:00-14:15 Uhr
Flechtwerkstatt, Körbe, am 19.03.2020, 17:00-19:15 Uhr
Flechtwerkstatt, Segelschiffe, am 04.06.2020, 17:00-19:15 Uhr
Aus Alt mach Neu - modernes Upcycling, am 18.04.2020, 11:00-14:15 Uhr
Digitale Bildbearbeitung, am 20.03.2020, 16:30-18:45 Uhr
Plattdeutsche Dichter: Alwine Wuthenow, am 07.03.2020, 16:30-18:45 Uhr
Plattdeutsche Dichter: Heinrich Bandlow, am 14.03.2020, 16:30-18:45 Uhr
Plattdeutsche Dichter: Die Unbekannten, am 21.03.2020, 16:30-18:45 Uhr

Gesundheitskurse:

 Kräuterwissen: mit Pflanzenkraft gut durch die Erkältungszeit, am 28.03.2020, 10:00- 13:00 Uhr
Pilates, ab 28.04.2020, Volkshaus Anklam, 16:30-17:30 Uhr
Fit im Alltag, ab 02.04.2020, Volkshaus Anklam, 18:30-19:30 Uhr

Yin-Yoga, ab 03.04.2020, Volkshaus Anklam, 14:00- 15:30 Uhr

Sprachkurse:

 Französisch, , ab 09.05.2020, KunsTraum Ziethen, Dorfstraße 9, 9:00-12:15 Uhr

Berufskurse:

 Selbst-Management und Selbst-Motivation durch Organisation und Kommunikation, ab 15.06.2020, 9:00-16:00 Uhr
Gefahren im Internet, am 30.03.2020, 15:00-18:00 Uhr
WORD-Kurs Grundlagen, ab 20.04.2020, 15:00-18:00 Uhr
Excel-Kurs Grundlagen, ab 04.05.2020, 15:00-18:00 Uhr
WordPress - Webseiten erstellen, ab 13.05.2020, 15:00-18:00 Uhr

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen in der VHS in Anklam, Leipziger Allee 22-25, Lilienthal-Gymnasium, statt.

Kontaktdaten der VHS Vorpommern-Greifswald in Anklam:

Arbeitsstelle Anklam
Leipziger Allee 22-25
17389 Anklam
Tel. 03971-210 213
Fax 03971-833 697
Mail vhs-anklam@kreis-vg.de



Weitere Informationen zu diesen und zu Kursen an den zahlreichen anderen Lernorten sowie die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie auch auf der Internetseite www.vhs-vg.de. Das nächste Mal an dieser Stelle: Juni 2020.

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

QUALITÄTSKARTOFFELN AUS ZÜSSOW

Sorten: **Princess N - Rosara N** (sehr früh), **Queen Anne N - Satina N - Adretta - Lilly N** (mittelfrüh), **Sunshine N** (sehr früh) (N = Nematodenresistenz)

Verkauf von Speise- und Pflanzkartoffeln täglich in Züssow

7.00 - 9.00, 9.15 - 12.00, 12.30 - 16.00 Uhr
14.03. und 21.03.: samstags 8.00 - 12.00 Uhr

Pflanzkartoffeln, Speisekartoffeln, Futterkartoffeln



Kartoffellager & Handelszentrale GmbH Züssow

Chausseestr. 18 a, 17495 Züssow

Tel.: 038355 68970

Fax: 038355 689715

Für Kleintierhalter:

Futterweizen, Legehennenfutter, Mais & Geflügelfutter preiswert im Angebot!

Multi-Markt Ihr Nahversorger in Karlsburg

17495 Karlsburg · Gartenstr. 15 · Tel. 03 83 55/7 17 02

Zeit für die Frühjahrsbepflanzung - Wir haben ein großes Sortiment für Sie!



Großes Sortiment
an Osterdekoration!



Wir suchen Verstärkung auf 450-€-Basis!

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr, Sa. 7.30 - 11.00 Uhr

So. 7.30 - 10.00 Uhr, Backshop tägl. ab 7.30 Uhr

Schauen Sie doch mal auf unsere Facebookseite

Multi-Markt-Karlsburg • täglich etwas Neues!



pixabay.com

STIHL Test-Tag am 4. April:
Testen Sie jetzt die volle Akku-Power.

STIHL



Wir beraten Sie gern.



DENZ
& Söhne OHG

Gartentechnik
Forsttechnik
Kommunaltechnik
Futtermittel

17489 Greifswald
Studentenberg 12
Tel. 03834-504650
www.denz-greifswald.de